

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1015 –

Menschenrechte in Kolumbien auf die Agenda setzen – Freihandelsabkommen EU-Kolumbien stoppen

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, innerhalb der Europäischen Union für die Beendigung der laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit Kolumbien einzutreten und sich dafür einzusetzen, dass der Frage der Menschenrechte oberste Priorität in der Außenhandelspolitik der EU zukommt. Sie soll die kolumbianische Regierung zudem anhalten, international anerkannte Arbeits- und Vereinigungsrechte für Arbeitnehmer zu garantieren sowie für die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte in Kolumbien zu sorgen. Die Bundesregierung soll sich ferner für eine Entmilitarisierung der Region und den Abzug des US-Militärs aus Kolumbien einsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1015 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender und Berichterstatter

Michael Frieser
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Wolfgang Gunkel, Marina Schuster, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1015** wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, innerhalb der Europäischen Union für die Beendigung der laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit Kolumbien einzutreten und sich dafür einzusetzen, dass der Frage der Menschenrechte oberste Priorität in der Außenhandelspolitik der EU zukommt. Sie soll die kolumbianische Regierung zudem anhalten, international anerkannte Arbeits- und Vereinigungsrechte für Arbeitnehmer zu garantieren sowie für die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte in Kolumbien zu sorgen. Die Bundesregierung soll sich ferner für eine Endmilitarisierung der Region und den Abzug des US-Militärs aus Kolumbien einsetzen.

In ihrem Antrag weist die Fraktion DIE LINKE. darauf hin, dass die EU kurz vor dem Ziel stehe, mit Kolumbien, Peru und der Zentralamerikanischen Ländergemeinschaft SIECA Assoziierungsabkommen zu schließen, die auch auf fundamentale Eingriffe in die Ordnungspolitik dieser lateinamerikanischen Länder zielten. Im Rahmen der Verhandlungen mit Kolumbien spielten Menschenrechte für die EU und Deutschland eine untergeordnete Rolle. Obwohl die EU in internen Sitzungen Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien bedauere, bliebe die Kritik an der kolumbianischen Regierung seitens der Bundesregierung und der EU aus. In Kolumbien gebe es einen inneren sozialen, politischen und bewaffneten Konflikt, der zu einer systematischen Verletzung der Menschenrechte durch alle bewaffnete Akteure führe. Zudem werde die Unabhängigkeit der Justiz als Grundlage des Rechtsstaates nicht respektiert und in Kolumbien sei es lebensgefährliche, gewerkschaftlich aktiv zu sein. Menschenrechtsverteidiger würden stigmatisiert, Verbindungen zu aufständischen Gruppen zu haben, und dadurch gefährdet. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen zum Freihandelsvertrag zwischen der EU und Kolumbien, der spanischen EU-Ratspräsidentschaft und des EU-Lateinamerika-Gipfels, der im Mai 2010 in Madrid stattfinden werde, sei es von höchster Bedeutung, dass die Menschenrechte in Kolumbien auf der deutschen und europäischen Politikagenda stehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 21. April 2010 in seiner 12. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stim-

men der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 21. April 2010 in seiner 10. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 21. April 2010 in seiner 12. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 21. April 2010 beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, dass momentan weder mit Peru noch mit Kolumbien ein Handelsabkommen abgeschlossen werden sollte. Man plädiere daher für die Beendigung der Verhandlungen. Es habe sich im Falle von Sri Lanka und anderen Beispielen gezeigt, dass, wenn erst einmal ein Handelsabkommen abgeschlossen worden sei, eine spätere Suspendierung ausgesprochen schwierig und langwierig sei. Die Handelsabkommen der EU zielten auf eine totale Handelsliberalisierung und Senkung der Zölle für europäische Produkte ab. Von daher zeigten auch alle anderen Handelsabkommen mit Afrika und anderen Ländern, dass diese die Armut verschärften. Die EU und die Entwicklungsländer seien ungleiche Partner. Im Übrigen sollten Menschenrechte nicht mit Handelsabkommen erzwungen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, die EU habe einen eigenen politischen Ansatz, der sich von den anderen Staaten im Nordatlantik etwas unterscheide. Bei der Frage, wie Freihandelsabkommen gerade in den schwierigsten Situationen helfen können, unterscheide sich die Fraktion der CDU/CSU von den Vorstellungen des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Wenn man ein Land für die Schaffung von Märkten „bestrafe“ oder zumindest vom Warenaustausch abhielte, bedeute dies, dass sich die Situation der Bedürftigen noch ein Stück weit verschärfe. Die Frage sei, ob man mit einem auf Handel ausgerichteten Abkommen auch Innenpolitik in dem entsprechenden Land machen könne. Man sei hier der Meinung, dass nur die Rahmenbedingungen festgelegt werden könnten, um Möglichkeiten zu schaffen, anhand von Handelsabkommen auf die Frage der Stabilisierung von richtigen demokratischen Kräften Einfluss zu nehmen. Daher könnten diese Rahmenbedingungen nicht von der Frage abhängig gemacht werden, ob staatliches Handeln in den hier vertretenen Duktus der Auffassung von Menschenrechten hineinpasste. Man sei der Auffassung, dass Kolumbien letz-

endlich grundsätzlich in der Lage sei eine positive Entwicklung zu nehmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, im Antrag der Fraktion DIE LINKE. stehe viel Richtiges, aber die Konsequenz, die dort gezogen werde, könne man so nicht mittragen. Daher werde man diesem Antrag nicht zustimmen. Im Übrigen verwies die Fraktion auf den eigenen Antrag zu dem Abkommen mit Kolumbien und Peru.

Die **Fraktion der FDP** erläutert, dass in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. von alternativen Wirtschaftsbeziehungen gesprochen werde. Diese Herangehensweise könne man so nicht teilen und werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die Analysen und Darlegungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. richtig seien, man aber der Ansicht sei, dass es schade sei, wenn die Verhandlungen komplett beendet würden, da Handelsabkommen ein Hebel sein könnten, um Menschenrechte durchzusetzen. Daher könne man diesem Antrag nicht zustimmen und werde sich enthalten.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, den Antrag auf Drucksache 17/1015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Michael Frieser
Berichtersteller

Wolfgang Gunkel
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Annette Groth
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller